

Was bietet die Soziale Rechtspflege Ortenau e.V. noch an?

- Beratung in der Justizvollzugsanstalt
- Ambulante Beratung und Betreutes Wohnen in Offenburg und Lahr
- Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für straffällige, arbeitslose Menschen
- Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung einer Ersatzfreiheitsstrafe oder als Bewährungsaufgabe
- Anti-Gewalt-Trainingskurse
- Angebote für Angehörige und Kinder von inhaftierten Eltern

Büro:

Lahr:

Stefanienstr. 54, 77933 Lahr
Tel: 07821/989557
Fax: 07821/989055

Offenburg:

Goldgasse 17/19, 77652 Offenburg
Tel: 0781/74926
Fax: 0781/74136
E-Mail: wehinger@rechtspflege-ortenau.de

Ansprechpartner:

Stephan Wehinger • Dipl. Sozialpädagoge (FH),
Mediator

Sprechzeiten nach Vereinbarung



Projekt

T Ä T E R - O P F E R A U S G L E I C H

mit Jugendlichen und Heranwachsenden



Träger: Soziale Rechtspflege Ortenau e.V.:

Mitglied beim Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband/DPWV Baden Württemberg

Bankverbindung:

IBAN: DE73 6645 0050 0000 7293 53
BIC: SOLADES1OFG

für die Amtsgerichtsbezirke:
Lahr, Ettenheim, Wolfach, Gengenbach & Achern

Ziele

Viele Straftaten beruhen auf Konflikten zwischen den Beteiligten. Um diese Konflikte zu bearbeiten, aber auch um materielle Schäden und psychische Belastungen auszugleichen, bietet der Täter-Opfer-Ausgleich einen Rahmen, um in einem neutralen Umfeld, die Ursachen der Auseinandersetzung und deren Folgen zu bearbeiten und einen für beide Seiten akzeptablen Schadensausgleich zu ermöglichen.

Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen des Jugendstrafverfahrens hat zum Ziel:

- Berücksichtigung der Opferinteressen
- Auseinandersetzung des Täters mit den Tatfolgen
- Eine konstruktive gesellschaftliche Reaktion auf Straftaten als Alternative zur herkömmlichen Bestrafung
- Wiederherstellung des sozialen Friedens, indem die Betroffenen sich nach einer Aussprache und nach einem Schadensausgleich wieder ohne Vorbehalte begegnen können.

Chancen

Das **Opfer** kann:

- sein Belange vertreten
- dem Täter die Folgen seiner Tat (entstandener Schaden, verletzte Gefühle, Ärger, Ängste, u.a.) deutlich machen
- eine Wiedergutmachung der entstandenen Schäden erreichen

Der **Täter** kann:

- die Hintergründe für sein Verhalten schildern und für sein Handeln Verantwortung übernehmen
- zeigen, daß er die Gefühle des Opfers ernst nimmt und sich entschuldigen
- den entstandenen Schaden nach seinen Möglichkeiten wiedergutmachen
- und dadurch eine zusätzliche gerichtliche Bestrafung entbehrlich machen

Täter und **Opfer** können:

- einen eventuell schon lange bestehenden Konflikt gemeinsam bereinigen
- gegenseitige Vorurteile abbauen und eine Aussöhnung erreichen
- unnötigen Rechtsstreit vermeiden

Ablauf des Verfahrens

Eine Straftat wurde begangen:

- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Gerichtshilfe, Bewährungshilfe oder die Betroffenen selbst regen direkt den Täter-Opfer-Ausgleich an.
- Täter und Opfer erklären sich zunächst in getrennten Einzelgesprächen bereit, einen Ausgleich zu versuchen.
- Mit Hilfe eines neutralen Vermittlers werden bestehende Konflikte in einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch aufgearbeitet und Wiedergutmachungsleistungen ausgehandelt.
- Der Vermittler überwacht die Erfüllung der vereinbarten Wiedergutmachungsleistungen.
- Staatsanwaltschaft, Gericht und ggf. andere Verfahrensbeteiligte werden über das Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs informiert.
- Es wird angeregt, das Verfahren einzustellen oder den Ausgleich im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

07821/989557

Büro Lahr:

Stefanienstr. 54 • 77933 Lahr
Tel: 07821/989557 • Fax: 07821/989055
E-Mail: wehinger@rechtspflege-ortenau.de

Büro Offenburg:

Goldgasse 17/19 • 77652 Offenburg
Tel. 0781/74926 • Fax: 0781/74136
E-Mail: wehinger@rechtspflege-ortenau.de